**Gemeinde Stumm**
*Dorfstraße 29*
*6275 Stumm*

# Niederschrift

über die

# 7. Gemeinderatssitzung

am: 19.12.2022
Beginn: 20:04 Uhr

im: Turnsaal der Volksschule Stumm
Ende: 21:40 Uhr

| | | |
|---|---|---|
| Anwesend: | Ing. Franz Kolb | |
| | Mag. (FH) Hans Peter Hollaus | |
| | Andreas Kohlhuber | |
| | Patrick Höllwarth | |
| | Jaqueline Eberl | |
| | Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl | |
| | Lukas Stiegler | |
| | Mag. phil. Julia Ruech | |
| | Hans Peter Fasching | Vertretung für Robert-Anton Steiner |
| | Georg Ebster | |
| | Mag. Eva Hollaus | |
| | Ludwig Glaser | |
| | Wechselberger Georg | |
| Abwesend: | Robert-Anton Steiner | entschuldigt |
| Schriftführung: | Elisabeth Maier | |
| Zuhörer: | ja | |

# Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
3) Festsetzung Haushaltsplan 2023 und Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027
4) Senkung des Dienstgeberbeitrags auf 3,7% für die Jahre 2023 und 2024
5) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 261/1 laut Teilungsplan GZ: 137100-004 vom 09.11.2022 im Ausmaß von 2995 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Wurm)
6) Pachtvertrag Familie Garber Gp. 372
7) Pachtvertrag Familie Lechner Gp. 181
8) Ahrnbachstraße 1 – Zahnarztpraxis
9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

# Beratung und Beschlussfassung

**Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

**Zu Punkt 2) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

**§ 1**
**Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Stumm legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 197,50 Euro,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 395,00 Euro,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche 575,00 Euro,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 820,00 Euro,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.145.,00 Euro,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.475,00 Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.795,00 Euro

fest.

**§ 2**
**Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Stumm legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35,00 Euro,
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125,00 Euro,
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

fest.

**§ 3**
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 03. Oktober 2019 außer Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die oben genannte Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Die Begründung für die Festsetzung lautet wie folgt:

Der Verkehrswert der Gemeinde Stumm liegt im Tirol-Vergleich in der oberen Hälfte, die Freizeitwohnsitze entsprechen aber nur 3% der Gebäude und Wohnungen und beeinträchtigen den Wohnungsmarkt in Stumm nicht wesentlich. Da die Abgaben zueinander plausibel sein sollen, wurde auch die Leerstandsabgabe mit dem Mittelwert festgesetzt.

**Zu Punkt 3) Festsetzung Haushaltsplan 2023 und Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027**

Der Bürgermeister Franz Kolb erklärt, welche Projekte im Voranschlag berücksichtigt werden konnten und dass für nicht budgetierte Projekte eine andere Finanzierungsmöglichkeit gesucht wird.

GR Michael Möderl gibt zu Protokoll: „Ich arbeite im Baubezirksamt Innsbruck und bekomme mit, was bei Gemeinden alles an innovativen, zukunftsorientierten Projekten verwirklicht wird, und das ist auch der Grund warum ich mich der Wahl als Gemeinderat gestellt habe, um meinen Beitrag zu leisten, wenn die Finanzierung passt, solche Projekte anzugehen. Und jetzt ist es in diesem Budget nicht so, dass man sagen kann, dass es Projekte beinhaltet, die uns zukünftig weiterbringen. Es sind zwar wichtige Maßnahmen der WLV im Budget bei denen die Gemeinde nicht auskommt. Aber es sind keine Sachen, bei denen man sagen kann, dass man proaktiv für die Stummer Bürger was macht.
Bei der Vorbesprechung habe ich mich auf kein Projekt fixiert, aber jetzt nenne ich ein paar:
Da gibt es Projekte wie erneuerbare Energien – überall sind PV-Anlagen stark im Kommen und in Stumm könnten noch viele Dächer verbaut werden und es ist als Vorbildfunktion eine wichtige Maßnahme.
In Kaltenbach gibt es einen Schulbus und wir haben noch nicht die Situationen auf unseren Straßen, dass Kinder sicher zur Schule gehen können, und dementsprechend ist es temporär wichtig bis die Sicherheit gegeben ist, vor allem in der März, einen Schulbus zu haben.
Es war schon einmal Thema in den Märzengrund hinein einen Weg zu machen – einen Klammweg. Es wäre nicht nur touristisch interessant, sondern auch für die Stummer und Stummerinnen, denn diese Aerosole, die sich beim Wasserfall bilden, sind gut für die Gesundheit. Und dies gibt es bei der Wolfsklamm in Stans und in Kundl, davon können auch Einnahmen lukriert werden.
Und so gibt es einige Projekte, bei denen man sich gemeinsam Gedanken machen kann, was gut für Stumm ist oder wie kann sich Stumm entwickeln und was sind zukunftsorientierte Projekte. Zum Beispiel gefällt mir die neue Dorfplatzsituation in Fügen sehr gut. Die Tiefgarage und das Schloss beleben den Dorfplatz.
Wir haben ein 40-seitiges Programm aufgestellt und ich könnte noch länger diskutieren, was nicht alles gut wäre und ich erkenne leider relativ wenig in diesem Budget.

Ein anderer Punkt ist das Breitband LWL € 500.000, - ohne Förderung. “
Daraufhin entsteht im Gemeinderat eine Diskussion und anschließend sagt GR Michael Möderl noch abschließend: „Meines Wissens ist es so, dass man bis €250.000, - eine Förderung bekommt und wir dieses Jahr € 250.000, - investieren können, wenn alles passt. Aber nicht jetzt schon € 250.000, - zusätzlich ausgeben, weil, wenn die Gemeinde gebaut hat, bekommen wir nachträglich keine Förderung mehr.“

Darauf hin wird erklärt, dass ohne Förderung nicht gebaut wird. Die € 500.000, - sind im Budget berücksichtigt worden, dass wenn nächstes Jahr eine Förderzusage kommt, die Gemeinde sofort mit den weiteren Maßnahmen starten kann und auf Grund des Kredites kein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden muss. GR Julia Ruech fragt nach, bis zu welchem budgetierten Betrag es keinen Beschluss des GR benötigt. GR Eva Hollaus gibt zu Protokoll:“ Dass dieser Breitbandausbau sehr wohl abhängig gemacht wird von der Förderzusage.“

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2027 wurde in der Zeit vom 02.12.2022 bis 16.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 01.12.2022 bis zum 19.12.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht gebracht. Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Haushaltsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Verwaltungsjahre 2024 bis 2027, wie folgt:

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Finanzierungshaushalt** | | | | | |
| Mittelaufbringung | 4.931.000,00 | 4.136.500,00 | 4.326.600,00 | 4.378.600,00 | 4.685.000,00 |
| Mittelverwendung | 5.661.600,00 | 5.063.300,00 | 4.706.500,00 | 4.744.400,00 | 4.639.700,00 |
| **Differenz** | -730.600,00 | -926.800,00 | -379.900,00 | -365.800,00 | **45.300,00** |
| **Ergebnishaushalt** | | | | | |
| Mittelaufbringung | 4.454.900,00 | 4.029.700,00 | 3.834.100,00 | 3.886.100,00 | 3.817.500,00 |
| Mittelverwendung | 5.097.100,00 | 4.575.400,00 | 4.624.300,00 | 4.469.800,00 | 4.338.500,00 |
| **Differenz** | -642.200,00 | -545.700,00 | -790.200,00 | -583.700,00 | -521.000,00 |

Der negative Saldo in Höhe von 730.600, - € wird von den liquiden Mitteln aus dem Girokonto abgedeckt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBI. II. Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Stumm www.stumm.tirol.gv.at veröffentlicht.
Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBI Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 15.000, - je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

## Zu Punkt 4) Senkung des Dienstgeberbeitrags auf 3,7% für die Jahre 2023 und 2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 41 Abs. 5a Z 7 Familienausgleichsgesetz (FLAG) den Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG, für die der Betrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7% der Beitragsgrundlage festzulegen.

## Zu Punkt 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 261/1 laut Teilungsplan GZ: 137100-004 vom 09.11.2022 im Ausmaß von 2995 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Wurm)

Auf Antrag des Widmungswerbers wurde für die am 07.11.2022 beschlossene Widmung eine neue Planung mit geringfügig abgeändertem Flächenausmaß in Auftrag gegeben.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Planungsbereich im Ausmaß von 2.995 m² von Freiland § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1 umgewidmet werden soll.

Grund für die Änderung ist der benötigte Abstand für den Stallzubau. (die Widmungsfläche verringert sich um 23m²)

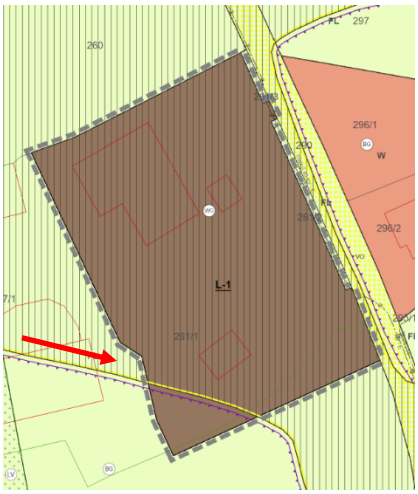

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF. LGBl. Nr. 62/2022, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 931-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 261/1 KG 87120 Stumm zum Teil durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 261/1 KG 87120 Stumm rund 2995 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

**Zu Punkt 6) Pachtvertrag Familie Garber Gp. 372**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit der Aktenzahl 0037/2022 mit Herrn Garber Peter Junior. Es wird für die teilweise Verwendung im Ausmaß von ca. 70m² der Gp. 372 eine jährliche Pacht von € 210 beschlossen.

**Zu Punkt 7) Pachtvertrag Familie Lechner Gp. 181**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit der Aktenzahl 0036/2022 mit Frau Lechner Antonia. Es wird für die Verpachtung der Gp. 181 eine jährliche Pacht von € 875,50 beschlossen.

**Zu Punkt 8) Ahrnbachstraße 1 – Zahnarztpraxis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Vertrag mit Frau Anna Jäger Telsnig abgeschlossen am 06.07.2009 vorzeitig mit 31.12.2022 aufzulösen.

Weiters wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Freiwillige Feuerwehr Stumm die Räume der Zahnarztpraxis (ohne die Räume der ehemaligen Zahntechnik) in Zukunft nutzen dürfen.

**Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

I. Steg Ahrnbach
   Der Bürgermeister gibt Bescheid, dass der Steeg in Ahrnbach Richtung Aschau fast fertig ist und in den nächsten Tagen wieder begehbar ist. Die Finanzierung wird zwischen dem TVB, der Gemeinde Aschau und uns aufgeteilt.
II. Bushaltestelle Feuerwehr
   Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seit Mitte Dezember die neue Haltestelle im Busplan mitaufgenommen wurde.
III. Flutlichtanlage Tennisplatz
   Der Bürgermeister berichtet, dass die Flutlichtanlage für den Tennisplatz bestellt ist.
IV. TVB-Förderungen
   Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der TVB bei der Errichtung der Straßenbeleuchtung beim Radweg einen Beitrag in Höhe von ca. € 60.000, - gefördert hat. Und den Anteil von knapp € 20.000, - bei der Sanierung des Pavillons übernahm.

V. Photovoltaik VS Stumm
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es im Sommer ein Problem bei der Einspeisung der Photovoltaikanlage gab und dass bereits mit den Beteiligten an einer Lösung gearbeitet wird.

VI. Weihnachtsfeier
Weiters erzählt der Bürgermeister von der Weihnachtsfeier, die letzten Freitag beim Nester stattgefunden hat.

VII. GR Hollaus Eva erklärt, dass beim Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung beim Bericht nur drei Überprüfungstermine angeführt wurden und es sei wichtig, dass viermal geprüft wird. Es wäre am 18.10.2022 auch ein Termin gewesen, aber auf Grund der Abwesenheit einiger Mitglieder konnte dieser nicht stattfinden.

VIII. Weiters gibt GR Hollaus Eva bekannt, dass laut § 26 TGO Gemeindemandatare auf ihr Amt verzichten können und ihr sei bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung klar geworden, dass das, was von ihr verlangt wird, nicht der Transparenz entspricht. Sie erklärt ausdrücklich, auf ihr Amt als Obfrau vom Überprüfungsausschuss zu verzichten, als Gemeinderat trete ich nicht aus, aber der Posten als Obfrau des Überprüfungsausschusses möge bitte in Zukunft von GR Georg Wechselberger übernommen werden.

IX. GR Hollaus Eva ist der Meinung, dass ab und zu ein Aufruf zur Ordnung notwendig wäre, um den Respekt zu wahren. Weiters sagt GR Hollaus Eva, dass die Protokolle genauer sein sollen und ihr sehr sporadisch vorkommen, dafür dass ein Tonband mitläuft.
Der Bürgermeister entgegnet, dass es in den Gemeinderatssitzungen sehr harmonisch abläuft und dass bei Entwicklungsprozessen jeder eine Meinung hat. Er noch nie an einen Ordnungsruf gedacht hat.
Die Schriftführerin Maier Elisabeth erklärt, dass Aufzeichnungen als Hilfsmittel für die Schriftführung laut TGO erlaubt sind und es bereits mehrmals mitgeteilt wurde, dass wenn ein Gemeinderatsmitglied etwas im Protokoll niedergeschrieben haben will, dies bitte zu Protokoll geben muss.

X. Vizebürgermeister Hollaus erklärt, dass es in Stumm einen Klimabündnis-Tirol Betrieb gibt und es an der Zeit sei, dass die Gemeinde Stumm auch diesem Klimabündnis Tirol beitretet. Jede Gemeinderatspartei soll sich Gedanken machen, wer an einer Projektgruppe mitarbeiten könnte.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:40 Uhr und wünscht allen Anwesenden erholsame und gesegnete Weihnachten sowie einen guten Rutsch.

ggg.